

Gemeinde Neuendorf b.E.
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr
2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	949.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
auf	945.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	934.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	871.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	62.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,47 Stellen.

II
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 245 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 245 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Neuendorf b.E., den 10.11.2016

Gemeinde Neuendorf b.E.
Saß-Thormählen
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 11.11.2016

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher